



Antrag „Einführung einer Katzenschutzverordnung“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hesky,

die AGTiF-Fraktion stellt für die kommende Gemeinderatssitzung folgenden Antrag:

Antrag der AGTiF Fraktion:

Der Gemeinderat möge beschließen die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer kommunalen Katzenschutzverordnung zu beauftragen und diese dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Zur Orientierung dient die Katzenschutzverordnung der Stadt Berglen im Rems-Murr-Kreis vom 9. April 2019 (Die Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft), sowie der Vorschlag für eine kommunale Katzenschutzverordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Die Verordnungen sind diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Begründung:

In Deutschland leben rund 2 Millionen verwilderte Katzen auf der Straße. Zur Erfüllung des Staatsziels, dem ethischen Tierschutz nach Artikel 20a Grundgesetz, empfiehlt sowohl der Bund als auch das Land äquivalent zum deutschen Tierschutzbund gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Tierschutzvereinen die Einführung einer „Verordnung zum Schutz freilebender Katzen“, nach §13b des Tierschutzgesetzes.

Die Verordnung betrifft sowohl freilebende Katzen als auch Katzen, die in Haushalten mit Freigang gehalten werden.

Die durchschnittlichen Kosten einer Kastration betragen 100,- € + 30,- € für das Einsetzen eines Transponders zur Registrierung. Aktuell werden die Kosten größtenteils vom Tierschutzverein Waiblingen übernommen. Nach der Verordnung müssen Katzenhalterinnen und Katzenhalter ihre Tiere kastrieren lassen und hierfür auch die Kosten tragen. Durch die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht wird die Halterermittlung erleichtert.

Durch die Verordnung könnten auch Bußgelder für nicht kastrierte Katzen erhoben werden.



Insgesamt gibt es heute mindestens 788 Städte und Gemeinden mit sogenannten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen (Quelle: Deutscher Tierschutzbund).

Die größten Probleme der steigenden Katzenpopulation in Kürze:

- Folgen von Überpopulation sind die Übertragung von Krankheiten auf andere Tiere sowie auf Menschen. Als Beispiel sei hier die Toxoplasmose genannt, die ein großes Risiko für Schwangere und immunschwache Personen birgt
- Störende Einflüsse auf die Umwelt und Artenvielfalt, da der Bestand von Singvögeln und anderen teilweise bedrohten Tierarten dezimiert wird
- Hygienische Missstände zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger
- Finanzielle und emotionale Belastung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Tierschutz und der Bevölkerung
- Freilebende Katzen können häufig lange Zeit nicht vom Tierschutzverein kastriert werden, da die Halterinnen oder Halter nicht unmittelbar zu ermitteln sind.

Wenn die Katzenpopulation sinkt:

- Weniger Autounfälle durch geringere Population
- Weniger Katzenleid durch Verletzungen, Unterernährung oder Krankheiten

Kernpunkte der Katzenschutzverordnung sind:

- Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit Freigang
- Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang
- Kastration von Fundtieren durch den Tierschutzverein nach 48 Stunden möglich

Mit einer Katzenschutzverordnung können Gemeinden die Katzenpopulation langfristig kontrollieren und so zum Tierschutz beitragen.

Dieser Antrag ist mit dem Tierschutzverein Waiblingen abgestimmt.

Vielen Dank,
gez. Alfonso Fazio und Julia Papadopoulos
(im Auftrag der AGTiF Fraktion)